

Synopsis

Änderung der GO KR

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Büros des Kantonsrats vom 27. November 2020; Vorlage Nr. 3175.2 (Laufnummer 16469)
	Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf die §§ 38–44 der Kantonsverfassung[BGS 111.1], <i>beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass BGS 141.1 , Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (Stand 1. Januar 2019), wird wie folgt geändert:
<p>§ 72 Zweite Lesungen</p> <p>¹ Folgende Geschäfte werden in zwei Lesungen beraten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfassungsänderungen; 2. Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen; 3. formelle Gesetze. <p>² Die zweite Lesung von Geschäften gemäss Abs. 1 findet frühestens zwei Monate nach der ersten Lesung statt (§ 44 der Kantonsverfassung[BGS 111.1]).</p> <p>³ Folgende Geschäfte werden ebenfalls in zwei Lesungen beraten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeinverbindliche Kantonsratsbeschlüsse mit Ausnahme der Festsetzung des Steuerfusses; 	<ol style="list-style-type: none"> 2. <u>als Volksinitiativen eingereichte</u> Verfassungs-, Gesetzes- und Standesinitiativen;

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Büros des Kantonsrats vom 27. November 2020; Vorlage Nr. 3175.2 (Laufnummer 16469)
<p>2. Ausgabenbeschlüsse, die gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung dem Referendum unterstehen;</p> <p>3. Beschlüsse über Konkordatsbeitritte, -änderungen und -austritte.</p> <p>⁴ Die zweite Lesung von Geschäften gemäss Abs. 3 findet in der Regel an der nächsten Sitzung statt, sofern der Kantonsrat nicht anders beschliesst.</p> <p>⁵ Andere Geschäfte als gemäss Abs. 1 und 3 werden nur zweimal beraten, sofern der Kantonsrat dies im Einzelfall beschliesst. In diesem Falle kommt Abs. 4 zur Anwendung.</p> <p>⁶ Die Staatskanzlei stellt das Ergebnis der ersten Lesung spätestens am zwanzigsten Tag vor der zweiten Lesung den Mitgliedern des Kantonsrats, des Regierungsrats und den Gerichten zu.</p>	
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Diese Änderung tritt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft. [Inkrafttreten am ...]
	Zug, ... Kantonsrat des Kantons Zug Die Präsidentin Monika Barmet Der Landschreiber

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Büros des Kantonsrats vom 27. November 2020; Vorlage Nr. 3175.2 (Laufnummer 16469)
	Tobias Moser Publiziert im Amtsblatt vom ...